
Inhalt

- | | | |
|----|------------|---|
| 1. | 29.03.2012 | Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2012 |
| 2. | 02.04.2012 | 14. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes |
-

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rheinisch-Bergischen Kreis hat gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und gem. § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NW) in der jeweils derzeit gültigen Fassung

1. für die Stadt Burscheid
2. für die Gemeinde Kürten
3. für die Stadt Leichlingen
4. für die Gemeinde Odenthal
5. für die Stadt Overath
6. für die Stadt Rösrath
7. für die Stadt Wermelskirchen
- 8.

Bodenrichtwerte zum 01.01.2012 ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind auf der Internetseite des Gutachterausschusses im Rheinisch-Bergischen Kreis unter den Adressen www.gutachterausschuss.rbk-online.de sowie <http://geoportal.rbk-direkt.de> veröffentlicht und sind von jedermann kostenlos einsehbar. Die Veröffentlichung im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW (www.boris.nrw.de) ist ebenfalls erfolgt.

Während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags 08.00 bis 12.00 Uhr) besteht die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rheinisch-Bergischen Kreis in 51469 Bergisch Gladbach, Kreishaus, Am Rübezahlwald 7 (Gebäudeteil C, IV.OG) Einsicht in die Bodenrichtwertkarten zu nehmen und Auskunft über Bodenrichtwerte zu erhalten.

Der Gutachterausschuss hat für den Berichtszeitraum 2011 einen Grundstücksmarktbericht erstellt (§ 13 GAVO NW) und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten beschlossen (§ 12 GAVO NW). Der Marktbericht, die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten und weitere Auswertungen der Kaufpreissammlung werden in Form einer Broschüre

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

veröffentlicht. Auskünfte hieraus und die Broschüre selbst (kostenpflichtig) sind bei der vor-
genannten Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erhalten oder über
www.boris.nrw.de (als kostenpflichtiger Download) herunterzuladen.

Bergisch Gladbach, 29.03.2012

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Rheinisch-Bergischen Kreis

Gez. Merten, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) vom 17. Dezember 2002 (GV NW Nr. 37 vom 30. Dezember 2002, Seite 650) in der zur Zeit gültigen Fassung. Aufgrund § 8 Absatz 1 ÖPNVG NRW hat der Rheinisch-Bergische Kreis einen Nahverkehrsplan aufzustellen, der nach § 9 Abs. 5 ÖPNVG NRW bei Bedarf fortzuschreiben ist.

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1997 den ersten Nahverkehrsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises verabschiedet.

Die bisher letzte und damit 14. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises um den Bergischen WanderBus wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 22.03.2012 beschlossen.

Gemäß § 9 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 5 ÖPNVG NRW wird hierauf hingewiesen.

Die 14. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises liegt in der Abteilung ÖPNV - im 3. Obergeschoss links im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

7 in 51469 Bergisch Gladbach zur Einsichtnahme während der Dienstzeit montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr bereit.

Bergisch Gladbach, den 02.04.2012
Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat
Im Auftrag:

Merten